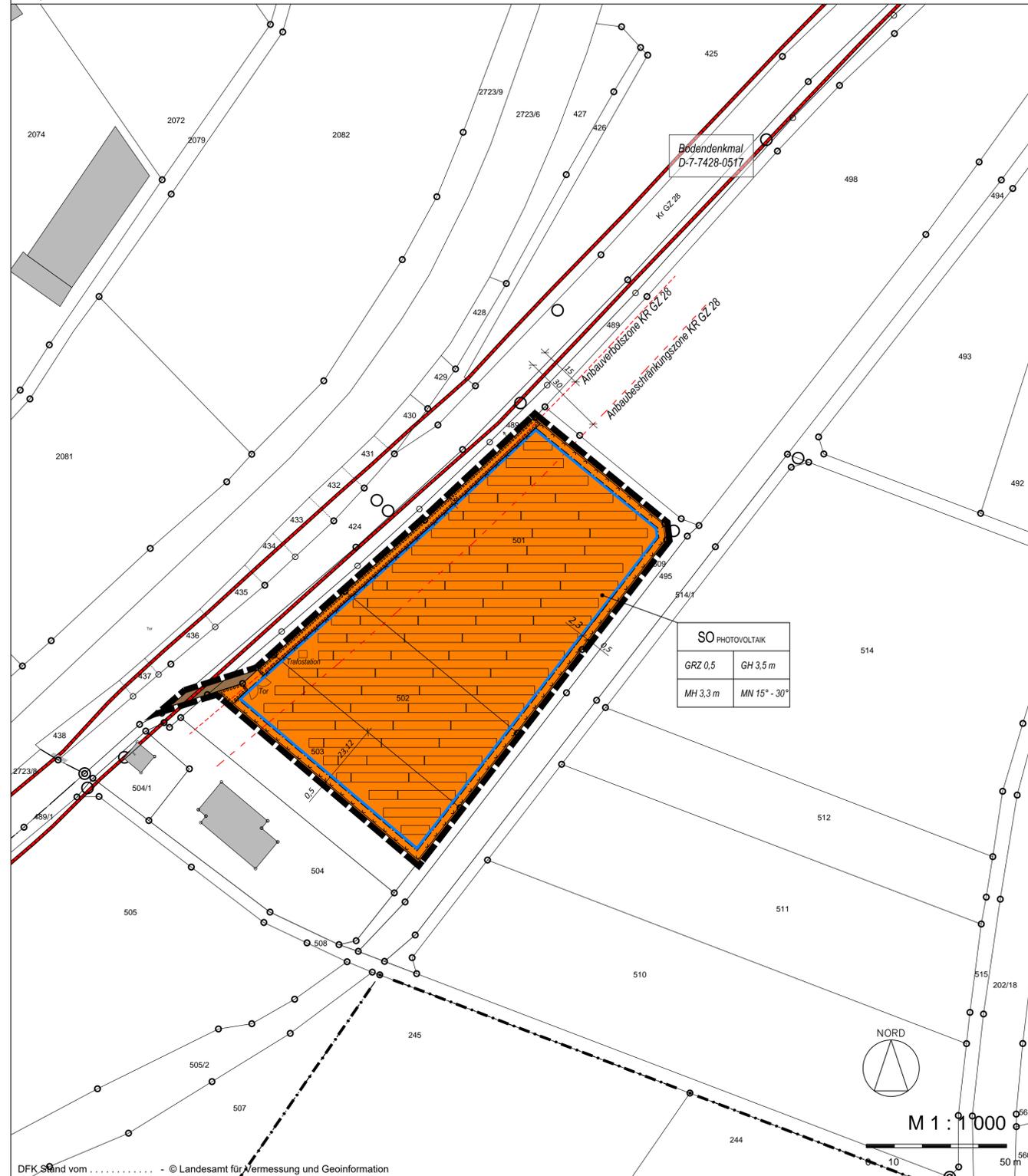
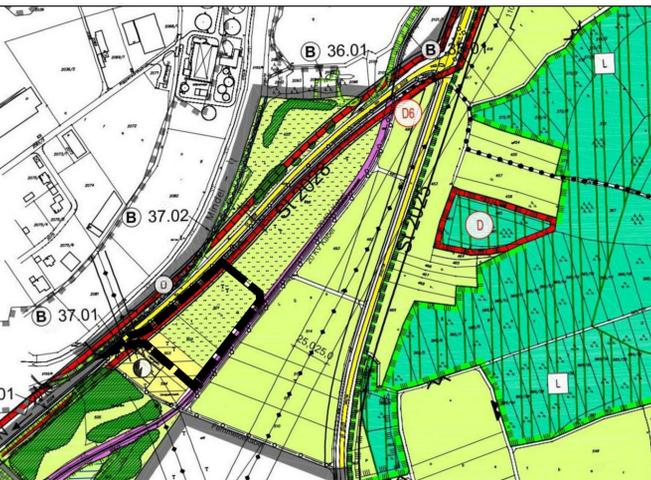


A) PLANZEICHNUNG



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN i. d. F. v. M 1 : 5.000



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 20.000



B) ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

SO PHOTOVOLTAIK Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,5 maximal zulässige Grundflächenzahl

GH 3,5 maximal zulässige Gebäudehöhe

MH 3,3 maximal zulässige Modulhöhe

MN 15° - 30° zulässige Neigung der Photovoltaikmodule

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Wirtschaftsweg)

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)

13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25a Abs.6 und Abs.6 BauGB)

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6, § 172 Abs.1 BauGB)

Umgrenzung von Bodendenkmälern, die dem Denkmalschutz unterliegen

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Einfriedung

SO PHOTOVOLTAIK		Art der baulichen Nutzung	
GRZ 0,5	GH 3,5 m	maximale Grundflächenzahl	maximale Gebäudehöhe
MH 3,3 m	MN 15° - 30°	maximale Modulhöhe	maximale Modulneigung

2. für die Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenzen
- Flurnummern
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Maßzahlen
- Anbauverbotszone KR GZ 28
- Anbaubeschränkungszone KR GZ 28
- Tor

Der Bebauungsplan besteht aus:

Teil I: - A) Planzeichnung M 1 : 1.000
 - B) Zeichenerklärung M 1 : 5.000
 - C) Verfahrensvermerke M 1 : 25.000

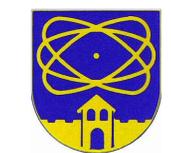
Teil II: - D) Allgemeine Vorschriften
 - E) Textliche Festsetzungen
 - F) Textliche Hinweise
 - G) Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB
 - H) Umweltbericht

C) VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.02.2019 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.02.2019 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
 Gemeinde Gundremmingen, den
 (Siegel)
 T. Bühler, 1. Bürgermeister
7. Ausgefertigt mit all seinen Bestandteilen (Teil I und II).
 Gemeinde Gundremmingen, den
 (Siegel)
 T. Bühler, 1. Bürgermeister
8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
 Gemeinde Gundremmingen, den
 (Siegel)
 T. Bühler, 1. Bürgermeister

TEIL I: A) PLANZEICHNUNG, B) ZEICHENERKLÄRUNG, C) VERFAHRENSVERMERKE

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "SOLARPARK GZ 28" MIT GRÜNORDNUNGSPLAN



GEMEINDE GUNDRAMMINGEN
Landkreis Günzburg

Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Neusäß, den 21.02.2019
geändert am



INGENIEURGESELLSCHAFT STEINBACHER - CONSULT mbH & Co. KG
RICHARD-WAGNER-STRASSE 6, 86356 NEUSÄSS

